

Fraktion intern

Die

GRUND

U

RENTE

kommt!

**Die Grundrente –
ein sozialpolitischer
Meilenstein**

SEITE 6

**Die Krise meistern:
beispielloses
Konjunkturprogramm**

SEITE 10

**Auf dem Weg zur
klimaschonenden
Energieversorgung**

SEITE 20

Auf den Sozialstaat kommt es an – gerade jetzt!



ROLF MÜTZENICH
MDB
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

EDITORIAL

Es ist ein sozialpolitischer Meilenstein, für den die SPD-Bundestagsfraktion lange gekämpft hat: Der Deutsche Bundestag hat die Grundrente beschlossen. Damit wird ein sozialdemokratisches Kernprojekt dieser Legislaturperiode für viele Rentnerinnen und Rentner endlich Realität.

Ab dem 1. Januar 2021 haben Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet und in das solidarische Altersvorsorgesystem eingezahlt haben und trotzdem nur eine niedrige Rente beziehen, endlich einen Rechtsanspruch auf eine Rentenaufwertung. Wir stärken damit den Grundsatz, dass sich Leistung und harte Arbeit lohnen müssen. Die Grundrente ist kein Almosen, sondern ein Anspruch. Sie erkennt Lebensleistung an, indem Arbeits-, Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rente nachträglich aufgewertet werden.

Nun wird die Deutsche Rentenversicherung das Gesetz zum Jahreswechsel umsetzen. Für alle, auch für die 26 Millionen Bestandsrentnerinnen und -rentner wird automatisch geprüft, ob ein Anspruch auf Grundrente besteht. Mit einer ersten Auszahlung der Grundrente wird zum Juli 2021 gerechnet, der Anspruch wird aber ab dem 1. Januar berücksichtigt und das zustehende Geld nachgezahlt.

Dass die Grundrente tatsächlich kommt, war alles andere als ein Selbstläufer. Bis zuletzt hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versucht, die Corona-Pandemie als Vorwand zu nehmen, um die Grundrente und damit eine wichtige Stärkung des Sozialstaates im Bundestag zu blockieren. Aber wir haben standgehalten. Das politische Nachtreten der Union weisen wir scharf zurück.

Schließlich hat gerade die Corona-Krise in den letzten Monaten einmal mehr gezeigt, wie sehr es auf einen handlungsfähigen Staat ankommt. Mit dem

Kurzarbeitergeld, das wir erweitert, erhöht und verlängert haben, werden Millionen Arbeitsplätze gerettet. Überbrückungshilfen stabilisieren Betriebe und erhalten Jobs. Prämien für Lehrstellen sichern Ausbildungsplätze. Mit dem Kinderbonus unterstützen wir Familien. Mit dem aufgestockten Digitalpakt werden digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte bereitgestellt. Mit zusätzlichem Geld stärken wir unser Gesundheitssystem. Und mit dem Konjunkturpaket kurbeln wir nicht nur die Wirtschaft an, sondern investieren auch massiv und nachhaltig in die Zukunft – in die Digitalisierung, in die Verkehrswende, in den Klimaschutz.

Apropos Klimaschutz: Auch der Ausstieg aus der Kohle ist beschlossene Sache. Im Sommer hat der Bundestag die entsprechenden Gesetze verabschiedet. Das ist ein historischer Schritt auf dem Weg zu einer klimaschonenden Energieversorgung. Und auch hier gilt: Erst ein funktionierender Sozialstaat schafft die Voraussetzungen für eine breite Akzeptanz und langfristig tragfähige Lösungen. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass der Kohleausstieg nicht nur verbunden wird mit der sozialen Absicherung der betroffenen Beschäftigten, sondern vor allem mit klaren Perspektiven für neue Arbeitsplätze in den Kohleregionen.

Egal ob Corona, Digitalisierung oder der sozial-ökologische Umbau unserer Industriegesellschaft: Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle gut durch diese Zeit des Wandels kommen. Die zentrale Instanz, die die Gesellschaft, aber auch unsere Wirtschaft zusammenhält, ist unser Sozialstaat. Ihn wollen wir fit für die Zukunft machen. Auf ihn kommt es an – gerade jetzt!

Euer und Ihr Rolf Mützenich

Inhalt

TITELTHEMA



6 TITELTHEMA



Die Grundrente – ein sozial- politischer Meilenstein!

Am 1.1.2021 kommt die neue Grundrente. Eine gute Nachricht für alle, die viele Jahre hart gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt, aber wenig verdient haben.

10 SOZIALES

Die Krise meistern

Die Corona-Krise ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Dieser Aufgabe begegnet die Koalition mit einem beispiellosen Konjunkturprogramm.

12 INTERVIEW



»Der soziale Ausgleich macht uns stark«

Die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast über die Rolle des Sozialstaats während und nach der Pandemie.

18 ARBEITNEHMERRECHTE

Aufräumen in der Fleischindustrie

Die Corona-Krise hat die schon lange herrschenden Missstände beim Arbeitsschutz in der Fleischindustrie offengelegt. Ein neues Gesetz soll Werkverträge und Leiharbeit verbieten und die Kontrollen verbessern.

20 KLIMASCHUTZ

Ein sozial verträglicher Kohleausstieg

Großer Schritt auf dem Weg zu einer klimaschonenden Energieversorgung: Spätestens im Jahr 2038 wird in Deutschland das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet.

22 – 23 INNENPOLITIK

Was ist eigentlich sozialdemokratische Innenpolitik?

Prävention ist ein zentrales politisches Leitmotiv der SPD-Bundestagsfraktion. Das gilt nicht nur für die soziale, sondern auch für die innere Sicherheit. — Von Dirk Wiese, MdB



Mehr Transparenz für die politische Interessenvertretung

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Einführung eines verbindlichen und effektiven Lobbyregisters. Jetzt hat die Koalition einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. — Von Dirk Wiese, MdB und Dr. Matthias Bartke, MdB

IMPRESSUM

Herausgeber:
SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich:
Carsten Schneider MdB,
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer

Redaktion:
Stefan Hintermeier,
Flora Wisdorff

Redaktionsschluss:
8. Oktober 2020

Redaktionsanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-513 34
Telefax: 030 227-568 00
redaktion@spdfraktion.de

www.spdfraktion.de

Abbildungen:
Götz Schleser (S. 5, 12, 13,
16), Shutterstock.com/
industryviews (Modelfoto)
(S. 19), Susie Knoll (S. 3, 22,
23), Colourbox.de (S. 21)

Layout:
knisterwerk, Hamburg
Lars Sembach

Satz:
Dominique Mayer, Berlin

Druck:
Möller Druck und Verlag
GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

DIE GRUND RENTE

**Am 1.1.2021 kommt die neue Grundrente.
Eine gute Nachricht für alle, die viele Jahre hart
gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige
gepflegt, aber wenig verdient haben.**

**EIN SOZIALPOLITISCHER
MEILENSTEIN**



Eine alleinstehende Floristin, die 40 Jahre voll gearbeitet hat, hat damit etwa 40 Prozent des Durchschnittslohns verdient, sie konnte nicht viel zurücklegen. Sie kommt derzeit auf eine monatliche Rente von 547,04 Euro, mit der Grundrente erreicht sie künftig eine Monatsrente von 965,87 Euro.

TITELTHEMA

Wer jahrzehntlang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter davon profitieren und mehr zur Verfügung haben als die Grundsicherung – Lebensleistung muss anerkannt werden, das ist nur gerecht. Mit der Grundrente, die im Januar kommt, wird dafür gesorgt, dass die Menschen sich auf dieses Kernversprechen des Sozialstaats verlassen können. »Ich freue mich vor allen Dingen für diejenigen, die jetzt von der Grundrente profitieren werden«, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil, nachdem das Gesetz im Juli von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. »Es geht hier um Kassiererinnen, um Lagerarbeiter, um Altenpflege-Helferinnen, und gerade in diesen Corona-Zeiten sind die alle als Helden des Alltags bezeichnet worden. Die haben mehr verdient als warme Worte, sondern im Alter auch eine ordentliche Absicherung. Das ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit«.

Dass die Lebensleistung in der Rente anerkannt werden muss, stand bereits Schwarz auf Weiß im Koalitionsvertrag von SPD und den Unionsparteien. Doch dass dieses Versprechen mit einer Grundrente, die ihren Namen auch verdient, nun wirklich eingelöst wird, ist das Ergebnis eines harten Kampfes von SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil und der SPD-Fraktion inmitten der Corona-Krise gegen Vorbehalte in der Union. Die Grundrente kommt ab dem 1.1.2021, und sie wird 1,3 Millionen Frauen und Männern Respekt zollen, die lange Jahre in

die Rentenkasse eingezahlt haben und trotzdem nicht genug zum Leben haben im Alter. Sie erhalten dann einen Zuschlag auf ihre Rente. »Weil viele Menschen für wenig Geld lange gearbeitet haben, ist es eben auch notwendig, dass wir das in der Rente entsprechend berücksichtigen«, sagt Katja Mast, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Davon profitieren vor allem viele Frauen und verhältnismäßig viele Menschen in Ostdeutschland. Die Sozialverbände begrüßten das Gesetz: So erklärte Caritas-Präsident Peter Neher, er freue sich, dass »viele Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, mit der Grundrente im Alter eine spürbar höhere Rente erhalten werden«. Die Arbeiterwohlfahrt sprach von einem »rentenpolitischen Meilenstein«.

Worum geht es grundsätzlich?

Die gesetzliche Rente ist die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland. Das Vertrauen in die Rente ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch jede und jeder Zweite in Deutschland macht sich Sorgen um seine Absicherung im Rentenalter. Es ist auch Aufgabe der Solidargemeinschaft sicherzustellen, dass Arbeit sich lohnt und Menschen nach einem langen Arbeitsleben ein Auskommen haben, das ihre Leistung anerkennt. Das ist Zweck der Grundrente.



Eine Leipziger Bauingenieurin hat bis zum Mauerfall gut verdient, wurde jedoch arbeitslos, als ihre Firma insolvent ging. Nach ein paar Jahren fand sie wieder Arbeit in unterschiedlichen Bereichen – allerdings unterhalb ihrer Qualifikation. Ihre Altersrente beläuft sich nach 39 Beitragsjahren somit nur auf 778 Euro brutto. Trotz der Arbeitslosigkeit erfüllt sie die Voraussetzungen von mindestens 33 Jahren an »Grundrentenzeiten«, sodass sie mit der Grundrente auf eine Monatsrente von 982 Euro kommt.

Wer bekommt die Grundrente?

Die Grundrente bekommt, wer mindestens 33 Jahre lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt und im Schnitt ein Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Erwerbstätigen hatte. Berücksichtigt werden Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezahlt wurden. Auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege gehören dazu. Um die Grundrente in voller Höhe zu bekommen, müssen für mindestens 35 Jahre Pflichtbeiträge vorliegen.

Wie hoch ist die Grundrente?

Die konkrete Höhe des Grundrentenzuschlags hängt von den individuellen Voraussetzungen ab. Sie beruht auf den sogenannten Entgeltpunkten (EP), die während des Versicherungslebens erworben wurden und aus denen sich der reguläre Rentenanspruch ergibt. Entsprechen diese Entgeltpunkte einem Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes, werden sie hochgewertet. Aus diesem Zuschlag an Entgeltpunkten ergibt sich die Höhe der Grundrente, die zusätzlich zum regulären Rentenanspruch ausgezahlt wird. Dabei wird sichergestellt, dass die Gesamtrente aus den eigenen Beiträgen und dem Zuschlag an Entgeltpunkten umso höher ausfällt, je höher die eigene Beitragsleistung ist.

Ist die Grundrente eine Sozialhilfeleistung?

Die Grundrente ist keine Sozialhilfeleistung. Im Gegenteil: Sie wird durch eigene Arbeitsleistung erworben. Die SPD-Fraktion hat deshalb Wert darauf gelegt, dass es keine Bedürftigkeitsprüfung gibt. »Uns ging es immer darum, dass die Grundrente eine Anerkennung von Lebensleistung ist. Und eine Anerkennung von Lebensleistung verträgt sich nicht mit einem Antrag für Sozialhilfe«, sagt Katja Mast, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Niemand soll sein Haus verkaufen, sein Sparbuch und seine Vermögensverhältnisse offenlegen müssen. Um die Grundrente so zielgenau wie möglich auszugestalten, ist lediglich vorgesehen, dass zusätzliches Einkommen (zum Beispiel eine Pension, Erträge betrieblicher oder privater Vorsorge oder Mieteinnahmen) oberhalb eines Freibetrages auf die Grundrente angerechnet wird. Der Freibetrag liegt bei 1.250 Euro bei Alleinstehenden und bei 1.950 Euro bei Paaren. Berücksichtigt werden dabei auch der steuerfrei gestellte Anteil der Rente und der Versorgungsfreibetrag. Der übersteigende Betrag wird dann zu 60 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Erst ab einem Einkommen von 1.600 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.300 Euro (Paare) wird zusätzlich das über diesen Betrag hinausgehende Einkommen vollständig auf die Grundrente angerechnet. Dies soll einfach und bürgerfreundlich über einen automatisierten Datenabgleich mit dem Finanzamt erfolgen.

Die Anerkennung der Lebensleistung geht aber



Anita war 36 Jahre lang als Verkäuferin in Bonn beschäftigt und hat sich um die drei Kinder gekümmert. Darum hat sie Arbeitszeiten jahrelang reduziert oder ganz ausgesetzt. Sie bekommt rund 492 Euro Rente. Über die Grundrente erhält sie einen Zuschlag von 314 Euro. Ihr Ehemann Kurt hat 40 Jahre als Malerhelfer gearbeitet. Seine Rente beträgt rund 957 Euro, sein Grundrentenzuschlag 105 Euro. Insgesamt steigt ihre Rente so von 1449 auf 1868 Euro.

über die Grundrente hinaus. Daher werden Freibeträge auch bei der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und beim Wohngeld eingeführt. Voraussetzung ist, dass 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Damit wird sichergestellt, dass langjährigen Versicherten monatlich mehr zur Verfügung steht als der aktuelle Grundsicherungsbedarf. Die Freibeträge betragen jeweils maximal 216 Euro.

Wie kompliziert ist die Beantragung?

Die Grundrente wird ohne Antrag automatisch von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlt. Versicherte erwerben sich einen Anspruch auf diese Leistung. Der SPD-Fraktion war dabei wichtig, dass die Grundrente tatsächlich nicht beantragt werden muss, dass man nicht dicke Formulare ausfüllen muss, und nicht selber klären muss, ob einem die Rente zusteht.

Ein Anspruch auf Grundrente wird ab dem 1. Januar 2021 bestehen. Da die organisatorische Umsetzung etwas Zeit benötigt, wird die Auszahlung ab Juli 2021 schrittweise, aber rückwirkend erfolgen.

Wie wird die Grundrente finanziert?

Das Bundesarbeitsministerium rechnet bei der Grundrente mit Kosten von ungefähr 1,5 Milliarden Euro. Das Geld dafür soll aus dem Staatshaushalt kommen. »Das

heißt, es geht nicht zu Lasten der Rentenversicherungsbeiträge oder des Rentenniveaus, und das ist eine vernünftige Finanzierung«, so Hubertus Heil. Bei der Grundrente geht es ihm zufolge nicht nur darum, was sozial geboten ist. Die Grundrente sei auch wirtschaftlich vernünftig. »Sozial geboten ist, dafür zu sorgen, dass die Heldinnen und Helden des Alltags eine ordentliche Rente bekommen. Wirtschaftlich vernünftig ist es übrigens auch, deren Kaufkraft zu stärken; denn das Geld geht nicht auf die hohe Kante, sondern fließt direkt in den Wirtschaftskreislauf«.

Ist mit der Grundrente das Problem der Altersarmut gelöst?

Hubertus Heil zufolge ist die Grundrente »ein Baustein im Kampf gegen Altersarmut«, bei dem es vor allen Dingen um Leistungsgerechtigkeit gehe »gegenüber den Menschen, die heftig gearbeitet haben«. Die Grundlage für den Anspruch auf eine gute Rente legen jedoch anständige Löhne. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion weiterhin für ordentliche Löhne, für einen höheren Mindestlohn, für eine starke Tarifbindung und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein. »Zwölf Jahre haben wir daran gearbeitet, und den Mindestlohn an der Seite der Gewerkschaften gegen CDU und CSU durchgesetzt. Aber mit 9,35 Euro sind wir nicht zufrieden, sondern er muss auf mindestens zwölf Euro steigen«, sagt Fraktionsvizein Katja Mast.

Die Krise meisterern

Die Corona-Krise ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Koalition begegnet ihr mit einem beispiellosen Konjunkturprogramm in Höhe von 130 Milliarden Euro. Ein Kraftpaket, das die Wirtschaft stabilisiert, soziale Härten abfedert – und das Land mit Zukunftsinvestitionen fit macht. Eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen.

SOZIALES

Senkung der Mehrwertsteuer

Am 1. Juli ist die Senkung der Mehrwertsteuer in Kraft getreten. Bis Jahresende beträgt der allgemeine Satz nur noch 16 statt 19 Prozent, der ermäßigte Satz liegt bei 5 statt 7 Prozent. Mit einem Volumen von 20 Milliarden Euro ist diese Maßnahme ein zentraler Bestandteil des Konjunkturpakets. Ziel ist es, die Kaufkraft zu stärken, die Binnennachfrage anzuschieben und der Wirtschaft einen kräftigen Schub zu geben.

Kinderbonus

Familien erhalten für jedes Kind einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro. Für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht, wurden zum Schulstart im September zunächst 200 Euro und im Oktober weitere 100 Euro ausgezahlt. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen (wie die Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld) angerechnet und stärkt vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen.

Entlastung für Alleinerziehende

Gerade alleinerziehende Eltern mussten während der Kita- und Schulschließungen eine Doppelbelastung von Arbeit und Kinderbetreuung schultern. Deswegen wird der sogenannte Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bis Ende 2021 mehr als verdoppelt: Von 1.908 Euro auf 4.008 Euro. Das bedeutet: weniger Steuern, mehr Netto.

Förderung von Kinderbetreuung

Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung für Eltern ist. Deswegen investiert die Bundesregierung eine Milliarde Euro zusätzlich in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auch Schulkinder brauchen eine gute Betreuung am Nachmittag. Deshalb gehen 1,5 Milliarden Euro zusätzlich in den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. 0,5 Millionen Euro werden darüber hinaus für eine bessere digitale Ausstattung in Schulen zur Verfügung gestellt.

Sicherung der Investitionskraft der Kommunen

Die Kosten des Kinderbonus' und die Steuerausfälle, die durch die befristete Senkung der Umsatzsteuer entstehen, werden vollständig vom Bund übernommen. Die Kommunen haben auch wegen der Corona-Krise rund zwölf Milliarden Euro weniger Gewerbesteuer eingenommen. Auch diese Einbußen will die Koalition ausgleichen, gemeinsam mit den Ländern. Der Bund übernimmt die Hälfte in Höhe von 6,134 Milliarden Euro.

Zusätzlich schultert der Bund auf Drängen der SPD-Fraktion hin einen höheren Anteil bei den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung. Konkret werden künftig bis zu 74 (statt 50 Prozent) der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Das sind nochmal 3,4 Milliarden Euro – dauerhaft, jedes Jahr.

Mit diesen Entlastungen werden bei den Kommunen wichtige Investitionsspielräume geschaffen und damit wichtige Impulse für die Konjunktur gegeben.

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes

Um die Belastungen der Corona-Pandemie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiter abzufedern, hat das Bundeskabinett Mitte September die Verlängerung für den erleichterten Zugang und die erhöhte Leistung für das Kurzarbeitergeld beschlossen. Zudem wurden Anreize geschaffen, die Zeit der Kurzarbeit in Weiterbildung zu investieren. Die Sonderregelungen gelten nun bis Ende 2021 weiter.

Sind mindestens zehn Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen, kann ein Betrieb bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit beantragen. Normalerweise muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent des fehlenden Nettoentgelts – für Eltern mit Kindern 67 Prozent.

Wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit mit 50 Prozent oder weniger ihrer bisherigen Stundenzahl arbeiten, wird das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) angehoben. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit steigt das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts, wenn die Kurzarbeit bis zum 31. März 2021 begonnen wurde.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie zur Sozialhilfe wurde bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, ursprünglich war er bis zum 30. September befristet. Insbesondere Kleinunternehmer und sogenannte Solo-Selbständige mit hohen Einnahmeausfällen können so einfacher vorübergehend finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen, weil etwa die Vermögensprüfung eingeschränkt wird.

Überbrückungshilfen für Betriebe und Solo-Selbständige

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können umfassende direkte Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten erhalten. Diese Förderung wird für die Monate September bis Dezember 2020 verlängert und ausgeweitet. Die Zugangsbedingungen werden zudem vereinfacht. 25 Milliarden Euro werden dafür bereitgestellt.

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sollen die Gesundheitsbehörden in ganz Deutschland personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Der Bund stellt dafür vier Milliarden Euro zur Verfügung.

Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz soll sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten in Deutschland auch in Zukunft von der hohen Versorgungs- und Pflegequalität in deutschen Kliniken profitieren. Das neue Gesetz setzt das »Zukunftsprogramm Krankenhäuser« aus dem Konjunkturpaket um. Für moderne stationäre Notfallkapazitäten sowie für die digitale Ausstattung und Vernetzung der Krankenhäuser werden insgesamt drei Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 1,3 Milliarden Euro von den Bundesländern und Krankenhausträgern. Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, um coronabedingte Erlösausfälle und Mehrkosten für Krankenhäuser im Bedarfsfall auszugleichen.

Teil des Gesetzes ist auch, dass Eltern von erkrankten Kindern unterstützt werden: Die Bezugszeit des Kinderkrankengeldes für 2020 wird von zehn auf 15 Tage erhöht (für Alleinerziehende auf 30 Tage). Und auch diejenigen, die Angehörige pflegen, werden unterstützt: Bis zum Ende des Jahres werden die Akuthilfe Pflege und das Pflegeunterstützungsgeld verlängert. So kann beispielsweise das Pflegeunterstützungsgeld weiterhin bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden.

**Ein Gespräch mit
Katja Mast, MdB**



Der soziale Ausgleich

INTERVIEW

***macht
uns
stark***

Die SPD-Fraktion setzt während, aber auch nach der Corona-Krise auf einen starken Sozialstaat. Dieser sei auch das Fundament für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg, sagt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Katja Mast.

Die Grundrente, schon seit Jahren in Planung, ist ausgerechnet mitten in der Corona-Krise beschlossen worden. Wie kam es dazu?

Katja Mast: Wir haben bis zuletzt mit dem Koalitionspartner gerungen. Es war gerade in dieser Corona-Zeit alles andere als selbstverständlich, dass wir den Sozialstaat in der Krise stärken. Wir hatten eine grundlegend unterschiedliche Herangehensweise. Aber wir haben nicht aufgegeben.

Wo lagen die Unterschiede?

Katja Mast: Uns ging es immer darum, dass die Grundrente eine Anerkennung von Lebensleistung ist. Und eine Anerkennung von Lebensleistung verträgt sich nicht mit einem Antrag für Sozialhilfe. Das war der Konflikt. Die Union wollte, dass man selbst Sozialhilfe beantragen muss, bevor man überhaupt ein Anrecht auf die Grundrente hat. Wir dagegen sind der Meinung, dass das Recht zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen muss, ohne dass sie von Pontius zu Pilatus laufen müssen und sich selbst ihr Recht hart erarbeiten. Rente heißt ja immer: Ich habe Beiträge bezahlt und bekomme dafür eine Leistung, völlig unabhängig davon, was ich verdiene, was mein Partner verdient, was ich an Vermögen habe. Ich bekomme diese Leistung, weil ich dafür was geleistet habe. Das ist für uns Leistungsgerechtigkeit. Weil viele Menschen für wenig Geld lange gearbeitet haben, ist es eben auch notwendig, dass wir das in der Rente entsprechend berücksichtigen. Und die Grundrente etwa ist nicht bedingungslos – Voraussetzung sind mindestens 33 bzw. 35 Jahre Arbeit, Kindererziehung oder die Pflege Angehöriger. Im Kern ist sie das Versprechen, dass sich Arbeit lohnt.

Wie wichtig ist denn in dem Kontext die Höhe der Löhne? Wenn die ein gewisses Niveau erreichten, bräuchten wir die Grundrente ja gar nicht.

Katja Mast: Je mehr ich verdiene, desto höher ist auch die soziale Sicherheit. Und deshalb ist ja ganz klar, dass wir zuerst einmal existenzsichernde Löhne brauchen. Also dass ich nicht, wenn ich Vollzeit arbeite, Arbeitslosengeld beantragen muss. Natürlich geht es uns in der SPD-Fraktion auch immer darum, eine höhere Tarifbindung zu erreichen, weil Tarifbindung automatisch mehr Sicherheit bedeutet für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Tarifverträgen geht es ja nicht nur um Geld, sondern auch um Urlaub oder Altersvorsorge. Jetzt arbeiten wir daran, dass es in der Pflege zu einem allgemein verbindlichen Tarifvertrag kommt. Das ist ein großer Punkt. Und natürlich haben wir den Mindestlohn eingeführt. Zwölf Jahre haben wir daran gearbeitet und ihn an der Seite der Gewerkschaften gegen CDU und CSU durchgesetzt. Aber mit 9,35 Euro sind wir nicht zufrieden, sondern er muss auf mindestens zwölf Euro steigen – denn jede und jeder muss von seiner Arbeit gut leben können. Und es ist völlig klar, dass die Politik dazu noch einmal aktiv werden muss.

» **Das Kurzarbeit
sichert Millio
Arbeitspl**

Was haben die SPD-Fraktion und der Arbeitsminister vor in dem Bereich?

Katja Mast: Hubertus Heil will dazu Anfang des Jahres Vorschläge machen. Und dann werden wir sehen, ob unser Koalitionspartner den Weg mit uns geht. Und wir haben das ja auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, die wir jetzt ein halbes Jahr innehaben, zum Thema gemacht, wie man ein Mindestlohn-Regime in der Europäischen Union durchsetzen kann. Mal gucken, ob wir zusammenkommen. CDU und CSU haben ja da immer fundamental andere Vorstellungen.

In der Corona-Krise musste schnell gehandelt werden.

Wie ist das gelungen?

Katja Mast: Als SPD-Fraktion war uns schnell klar, dass es darum gehen muss, die sozialen Folgen der Pandemie klein zu halten. Deshalb haben wir auch eine Task-Force eingerichtet, die ich gemeinsam mit meiner Kollegin Bärbel Bas leite. Hier haben wir uns mit den SPD-Ministerinnen und -Ministern und der Parteispitze abgestimmt, um schnell reagieren zu können.

Wie war das Verhältnis zum Koalitionspartner in dieser außergewöhnlichen Zeit?

Katja Mast: Die Zusammenarbeit mit der Union war natürlich kein Selbstläufer. Besonders gut kann man das am Kurzarbeitergeld zeigen. Unternehmen können es seit März leichter beantragen, es ist verlängert worden und erhöht. Aber nichts davon ist vom Himmel gefallen, alles wurde hart erkämpft von uns, da hat die SPD-Fraktion die Linie gehalten. Uns war klar, dass Leute von 60 bis 67 Prozent ihres Nettogehalts nicht sonderlich gut leben können über mehrere Monate. Deshalb haben wir gesagt, wir hätten es gerne ab dem ersten Tag erhöht. Die Union wollte es erst gar nicht erhöhen. Jetzt steigen die Leistungen gestaffelt nach vier und sieben Monaten. Das haben wir erreicht. Und auch im internationalen Vergleich sehen wir, wie wichtig das Kurzarbeitergeld ist. Es sichert Millionen Arbeitsplätze in einer der schwersten Wirtschaftskrisen.

Mit dem Kurzarbeitergeld werden die direkten Folgen der Krise abgefedert. Und danach?

Katja Mast: Wir haben auch Gesetze auf den Weg gebracht, die Arbeit und Qualifizierung verbinden und auch Kurzarbeitergeld und Qualifizierung verbinden. Davon stand übrigens so gut wie nichts im Koalitionsvertrag. Und Hubertus Heil hat es mit uns als Fraktion dennoch geschafft, die richtigen Meilensteine zu setzen. Den Wandel der Arbeits-

welt gab es ja vor Corona schon. Es ist doch klar, dass, wenn wir die Arbeitsplätze der Zukunft bei uns haben und auch Menschen eine Perspektive geben wollen, dass sie in Arbeit qualifiziert und fit für die Zukunft gemacht werden müssen. Früher wurden Menschen oft erst weitergebildet, wenn sie ihre Arbeit verloren hatten.

Es gibt immer wieder Kritik an diesen Maßnahmen. Manche Ökonomen beklagen, dass die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes Unternehmen künstlich am Leben halte, die ohne diese Hilfe gar nicht überlebensfähig wären.

Katja Mast: Zuerst einmal halten wir Arbeit am Leben und nicht die Unternehmen am Leben. Kurzarbeitergeld wendet sich an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gekoppelt an ihre Arbeitsverträge. Da kriegt ja nicht das Unternehmen einen Scheck. Wir sind inmitten einer Transformation, durch Digitalisierung, durch den ökologischen Wandel, durch technologischen Wandel, insbesondere in der Automobilindustrie, durch die Globalisierung und die Alterung der Gesellschaft. Corona kommt jetzt noch obendrauf. Das wirkt wie ein Brennglas. Da muss man sich überlegen, was der Staat tun kann, um diese außergewöhnlichen Härten abzufedern und den Grundstein für einen Neustart zu legen.

ergeld
nen
ätze! «



»
Wir wollen ein Recht auf Arbeit gewähren. Das ist eine große Zusage, eine große Anstrengung für den Staat, der sich so nur die SPD-Fraktion aussetzt.
«

Das alles kostet Milliarden. Ist es gut investiertes Geld?

Katja Mast: Das Kurzarbeitergeld ist eine Leistung, die aus Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt wird, nicht aus Steuermitteln. Wenn es am Ende nicht mehr reicht, werden Steuermittel zugeschossen. Aber die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit betragen rund 26 Milliarden Euro, das ist ja auch nicht nichts. Wir sind alle gut beraten, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen jetzt teilweise schon wieder während Corona, aber auch nach Corona schnell durchstarten können und sich dann nicht erst nach neuem Personal umgucken müssen. Ich glaube, diese Debatte geht an der Realität vorbei. Es sind übrigens die gleichen Leute, die parallel Steuer-senkungen für Unternehmen und Unternehmer fordern. Ich glaube, dass wir eine viel mutigere Zukunftsdebatte an der Stelle führen müssen, aber nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Im Vorschlag für den Haushalt 2021 von Finanzminister Olaf Scholz sind allein im kommenden Jahr 55 Millionen Euro an Investitionen vorgesehen, um die Krise sozial abzufedern und das Land fit für die Zukunft zu machen. Wer soll das finanzieren?

Katja Mast: Im Gegensatz zu anderen Fraktionen sind wir dann auch bereit, die Verteilungsfragen zu stellen, die damit verbunden sind. Ist es denn ok, wenn jemand mehrere Hunderttausend Euro pro Jahr verdient, dass der nicht mehr zum Gemeinwesen beiträgt als andere? Wir müssen darüber sprechen, dass Reiche mehr Steuern zahlen.

Eine Lehre aus der Krise, so heißt es in einem im September beschlossenen Positionspapier der SPD-Fraktion, ist, dass wir einen starken Sozialstaat brauchen, nicht nur um die Krise zu bewältigen, sondern darüber hinaus. Wo sind die wichtigsten Baustellen?

Katja Mast: Wir haben ja am Anfang der Corona-Krise gesagt, wir bauen den Sozialstaat aus. Und nach Corona wird es darum gehen, diesen Kurs fortzusetzen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind Investitionen in die Zukunft, in den Zusammenhalt unseres Landes so wichtig, weil keine Volkswirtschaft, die keinen sozialen Ausgleich hat, wirklich auf Dauer stark ist. Und deshalb geht es nicht nur darum, dass Menschen es verdient haben, dass man sie wahrnimmt und Respekt vor ihrer Leistung hat, sondern auch darum, ob wir uns weiterhin ökonomisch gut aufstellen. Diese Kombination, die gibt es nur mit der SPD-Fraktion.

Wie genau soll der Sozialstaat der Zukunft aussehen?

Katja Mast: Es geht, wie wir es bei der Grundrente deutlich gemacht haben, darum, dass die Rechte im Sozialstaat zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen und sie sich nicht mühsam in Kleinarbeit darum kümmern müssen. Gleichzeitig wollen wir als Perspektive ein Recht auf Arbeit. Wie kriegen wir Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse? Da haben wir mit Hubertus Heil mit dem sozialen Arbeitsmarkt richtig was auf den Weg gebracht. Das gilt es zu verstetigen und auszubauen. Ein Recht auf Arbeit bedeutet, dass der Staat sich immer anstrengen muss, dass alle ihren Weg in guter, würdevoller Arbeit gehen können, wenn sie wollen. Und das unterscheidet uns fundamental von anderen Parteien.

Das Arbeitslosengeld II soll durch ein „Bürgergeld“ ersetzt werden, was ist daran anders?

Katja Mast: Wir finden, dass es völlig unwürdig ist, dass es Sanktionen bei den Mietkosten geben kann. Damit produzieren wir letztendlich nur Obdachlosigkeit, die wir hinterher wieder mühsam abbauen müssen, mit viel mehr Geld. Wir wollen, dass junge Menschen bis 25 beim Arbeitslosengeld II genauso wie Ältere behandelt werden bei den Sanktionen, sie da also weniger strenge Regeln haben. Wir wollen auch abfedern, wenn jemand vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II fällt. Wir wollen da eine Stufe einziehen, dass man sich die ersten zwei Jahre nicht um eine neue Wohnung kümmern muss, sondern da wohnen bleiben kann, wo man

wohnt, damit man sich der Arbeitssuche richtig widmen kann. Wer sich qualifiziert, soll für die Dauer der Qualifizierung das Arbeitslosengeld I einfach weiterbezahlt bekommen. Das ist heute nur zur Hälfte möglich. Und wer sehr lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, soll auch länger Arbeitslosengeld I bekommen. Der oder die Arbeitsuchende soll ein Verhältnis auf Augenhöhe haben zur Arbeitsagentur und zum Staat.

Was heißt das genau, auf Augenhöhe?

Katja Mast: Wir wollen Teilhabe-Zentren vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger als Lotsen begleiten. Es geht nicht nur um Arbeitslose, sondern um jeden Bürger. Wenn Eltern zum Pflegefall werden etwa und sich die Angehörigen um alles sehr eigenständig und mit viel Aufwand kümmern müssen. Da muss der Sozialstaat zugewandter, unbürokratischer werden und Hilfen wie aus einer Hand gewähren.

Viele diskutieren auch über ein bedingungsloses Grundeinkommen, das wäre auch unbürokratisch.

Katja Mast: Es ist etwas völlig anderes. Das ist kein sozialdemokratisches Bild von Zukunft. Wir von der SPD-Fraktion sind der festen Überzeugung, dass Arbeit mehr ist als Broterwerb. Arbeit heißt eben auch Teilhabe, Mitbestimmung, Unabhängigkeit. Es geht darum, einen Grund zu haben, morgens aufzustehen und aus der Haustür zu gehen. Ich liebe meine Familie. Ich hätte gerne noch mehr Zeit für sie, aber wie für die meisten ist für mich auch wichtig, dass ich auch ein anderes soziales Umfeld habe. Ein Recht auf Arbeit zu gewähren, ist eine große Zusage, eine große Anstrengung für den Staat. Dieser Anstrengung setzt sich in der Art und Weise nur die SPD-Fraktion aus.

Lehren aus der Corona-Krise

Der Staat als Garant für soziale Sicherheit:

Es gelte, das zu erhalten und zu stärken, was sich in der Krise bewährt hat und gleichzeitig den Sozialstaat fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft, hat die SPD-Bundestagsfraktion in einem Positionspapier beschlossen. Zentral ist dabei die Arbeitsmarktpolitik.

Antworten auf den rasanten Wandel der Arbeitswelt:

- Längerer Anspruch auf Arbeitslosengeld I für langjährig Versicherte
- Die Grundsicherung wird zum Bürgergeld, mit einem Recht auf Absicherung und Teilhabe
- Ein Recht auf geförderte Weiterbildung
- Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
- Einführung der Familienarbeitszeit

Download des Positionspapiers: www.spdfraktion.de

In der Fleisch- industrie wird aufgeräumt

ARBEITNEHMERRECHTE

Das Verbot von Leih- und Werkarbeit in der Fleischindustrie rückt näher: Das Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde in Erster Lesung vom Bundestag beraten. Das Gesetz soll geordnete und sichere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie herstellen und legt bundesweit einheitliche Regeln zur Kontrolle der Betriebe und zur Unterbringung der Beschäftigten auch in anderen Branchen fest.

Damit reagiert die Koalition auf die alarmierenden Missstände in der Fleischindustrie, die während der Corona-Pandemie die Öffentlichkeit schockierten. Beschäftigte in den Schlachterbetrieben arbeiteten trotz Corona-Schutzmaßnahmen dicht an dicht zusammen, die Identität der Mitarbeiter war in vielen Fällen nicht oder nur schwer nachverfolgbar, weil sie nicht in dem Unternehmen direkt angestellt, sondern von einem anderen Unternehmen über einen Werkvertrag entsandt und eingesetzt worden waren. Zudem waren sie oft in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, in denen die Corona-Hygieneregeln nicht eingehalten werden konnten. Zahlreiche Beschäftigte steckten sich

mit dem Corona-Virus an. Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und das Gebot einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit wurden zum Teil grob missachtet.

Der Wirtschaftszweig steht schon lange in der Kritik. »Schon vor der Pandemie hat sich in Teilen der Branche ein System von organisierter unternehmerischer Verantwortungslosigkeit etabliert«, sagt SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil. Wenn am gleichen Fließband Beschäftigte mit vielen verschiedenen Werkverträgen arbeiteten, sei am Ende kaum noch nachvollziehbar, wer die Verantwortung für faire Bezahlung, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und für eine menschenwürdige Unterbringung trage. »Wir müssen daher dem Prinzip der unternehmerischen Verantwortung, das die Grundlage unserer sozialen Marktwirtschaft ist, in der Fleischindustrie wieder Geltung verschaffen. Aus diesem Grund werden wir das System undurchsichtiger Werkverträge beenden, die Arbeitgeber zu Auskünften über die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen verpflichten und diese häufiger und effektiver kontrollieren«, so der Arbeitsminister.

Die Corona-Krise hat die schon lange herrschenden Missstände beim Arbeitsschutz in der Fleischindustrie offengelegt. Ein neues Gesetz soll Werkverträge und Leiharbeit verbieten und die Kontrollen verbessern.



Immer wieder kommt es in Betrieben, die Fleisch schlachten und verarbeiten, zu Corona-Großinfektionen. Das hängt auch mit den Arbeitsbedingungen zusammen.

Der Gesetzentwurf sieht konkret folgende Schritte vor:

Werkverträge und Leiharbeit

Im Kerngeschäft der industriellen Fleischverarbeitung, dem Schlachten, Zerteilen und Verarbeiten von Tieren, dürfen künftig nur noch eigene Beschäftigte des Unternehmens tätig sein. Insoweit ist der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie nicht mehr möglich. Diese Regelungen gelten für Werkverträge ab dem 1. Januar 2021 und für Leiharbeit ab dem 1. April 2021. Für Unternehmen des Fleischerhandwerks mit bis zu 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten diese Regeln nicht. Gleichzeitig werden Regeln über Mindestanforderungen geschaffen bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften sowie eine Auskunftspflicht der Betriebe darüber, wie Beschäftigte untergebracht werden.

Arbeitszeit

Die Pflicht zur Aufzeichnung und Aufbewahrung der geleisteten Arbeitszeit im Bereich der Fleischindustrie wird verschärft. Arbeitgeber in der Fleischindustrie werden verpflichtet, eine elektronische Arbeitszeitkontrolle einzuführen. So kann auch die Einhaltung der Mindestlohnvorschriften besser kontrolliert werden. Zudem wird der Höchstbetrag für das Bußgeld für Verstöße gegen Arbeitszeitvorschriften verdoppelt, von 15.000 auf 30.000 Euro.

Arbeitsschutz

Bundesweit werden einheitliche Maßstäbe für die Kontrollen der Arbeitsschutzaufsicht der Länder geschaffen. Die Anzahl der besichtigten Betriebe soll schrittweise deutlich erhöht werden. In Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Kernelement des Arbeitsschutzkontrollgesetzes ist daher die Einführung einer verbindlichen, schrittweise zu erfüllenden jährlichen Mindestbesichtigung von fünf Prozent der im jeweiligen Land vorhandenen Betriebe. Darüber hinaus soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales künftig auch in außergewöhnlichen Notlagen wie der aktuellen Pandemie zeitlich befristet besondere Arbeitsschutzanforderungen festlegen können.

Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte

Um die Unterbringungssituation der Beschäftigten zu verbessern, wird gesetzlich klargestellt, dass die Unterbringung von Beschäftigten in Gemeinschaftsunterkünften innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes Mindestanforderungen genügen muss. Diese werden ebenfalls von den Arbeitsschutzbehörden kontrolliert.

Fachstelle Sicherheit und Gesundheit

Um bundesweit die Transparenz hinsichtlich des staatlichen Aufsichtshandelns zu erhöhen, wird bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Fachstelle »Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit« eingerichtet. Sie wird die Datenlage zu den durchgeführten Kontrollen in den Betrieben verbessern.

Es ist ein großer Schritt auf dem Weg zu einer klimaschonenden Energieversorgung: Spätestens im Jahr 2038 wird in Deutschland das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet, hat der Bundestag beschlossen. Die betroffenen Regionen werden bei der Strukturentwicklung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt.

Ein sozial verträglicher Kohleausstieg

KLIMASCHUTZ

Um die Erderwärmung zu begrenzen, muss der Ausstoß von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO₂) drastisch reduziert werden. In ihrem Klimaschutzprogramm hat sich die Große Koalition daher zu dem Ziel bekannt, dass Deutschland bis 2050 Klimaneutralität erreicht. Das setzt unter anderem einen Umbau der Energieversorgung voraus: weg von fossilen Brennstoffen wie Kohle und Öl, hin zu Energie aus nachhaltigen Quellen wie Wind und Sonne. Allein die Verstromung von Kohle ist für rund ein Viertel der gesamten deutschen CO₂-Emissionen verantwortlich.

Nun gibt es einen klaren Fahrplan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Der Kohleausstieg beginnt sofort und endet spätestens 2038. Auf dem Weg dorthin wird die Verbrennung von Braun- und Steinkohle in festgelegten Stufen schrittweise verringert. Es gibt festgelegte Zeitpunkte, an denen überprüft wird, ob der Ausstieg beschleunigt werden kann. Parallel dazu wird für sozialen Ausgleich für die Menschen in den Kohleregionen gesorgt und in wirtschaftliche Zukunftsperspektiven investiert. Gerade der SPD-Fraktion ist es besonders wichtig, den Strukturwandel aktiv zu gestalten und die zentralen Zukunftsaspekte der Transformation zu verbinden: gute Beschäftigung von morgen, innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen und Klimaschutz.

Die Beschlüsse zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung folgen den Vorschlägen der sogenannten Kohlekommission, die Anfang 2019 im Konsens zwischen Politik, Umweltverbänden, Gewerkschaften, Industrie und gesellschaftlichen Gruppen aus den Kohleregionen ihre Empfehlungen vorgelegt hatte.

Der Ausstieg beginnt sofort

Bereits bis Ende 2022 werden acht der ältesten Kraftwerksblöcke zur Verstromung von Braunkohle abgeschaltet, der erste noch in diesem Jahr. Bis 2030 werden die Braunkohlekapazitäten mehr als halbiert. Auch bei der Steinkohle werden noch 2020 die ersten vier Gigawatt vom Netz gehen. Bis 2030 wird die Leistung von heute mehr als 20 auf dann acht Gigawatt reduziert. In den Jahren 2026, 2029 und 2032 wird überprüft, ob das Enddatum für alle Kraftwerke (Braun- und Steinkohle) nach 2030 um jeweils drei Jahre vorgezogen und der Kohleausstieg bereits 2035 abgeschlossen werden kann. Gesetzlich geregelt wird außerdem, dass der eingesparte CO₂-Ausstoß nicht an anderer Stelle in Europa emittiert wird, sondern die CO₂-Zertifikate vom Markt genommen werden. Nur so wirkt der Kohleausstieg voll und ganz für den Klimaschutz.

Betreiber von Braunkohlekraftwerken werden

vor dem Hintergrund ihrer genehmigungsrechtlich gesicherten Interessen für Stilllegungen bis 2029 vom Bund mit insgesamt 4,35 Milliarden Euro entschädigt. Im Gegenzug verpflichten sich die Betreiber vertraglich, auf betriebsbedingte Kündigungen und auf Klagen gegen den Bund zu verzichten.

Mit den Betreibern von Steinkohlekraftwerken wurden hingegen keine Entschädigungen vereinbart. Stattdessen erhalten die Kraftwerksbetreiber Stilllegungsprämien, deren Höhe auf Basis von Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Dabei gilt ein Höchstbetrag, der bis 2027 schrittweise sinkt. Für Stilllegungen ab 2028 gibt es keine finanzielle Entschädigung mehr.

Mit der Einsetzung der sogenannten Kohlekommission hatte sich die Große Koalition dafür entschieden, den Kohleausstieg unter Einbeziehung aller betroffenen Interessen zu regeln. Es sollte eben nicht dem Markt überlassen werden, was mit den Beschäftigten in den Revieren und mit den Regionen passiert. Deshalb hat sich die Politik aufgemacht, den Ausstieg mit allen zu diskutieren, die betroffen sind, um eine Lösung zu finden, die alle Interessen bestmöglich zusammenbringt. Nur auf der Grundlage des in der Kohlekommission erarbeiteten Kompromisses kann nun ein stetiger, planbarer und für alle verlässlicher Ausstiegspfad gewährleistet werden.

Strukturförderung und sozialer Ausgleich

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es besonders wichtig, dass der Kohleausstieg sozial ausgeglichen stattfindet und die Kohleregionen gute Zukunftsperspektiven erhalten. Die Kohle ist bis heute in einigen Regionen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Umso wichtiger ist ein planbarer und verlässlicher Kohleausstieg, der Strukturbrüche vermeidet.

Dafür hat der Bundestag das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen, mit dem der Bund insgesamt 40 Milliarden Euro für die Strukturförderung bereitstellen wird. Die betroffenen Regionen erhalten die nötigen Mittel, um den Strukturwandel aktiv und nachhaltig zu gestalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel ist es, neue wirtschaftliche Perspektiven in den Regionen mit den Menschen vor Ort zu entwickeln und ihre Kompetenzen zu nutzen, um neue Strukturen aufzubauen, bevor die Kraftwerke endgültig vom Netz gehen. Die Bundesmittel fließen unter anderem in den Aufbau einer neuen Energieinfrastruktur, in neue Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie den Ausbau von Verkehrswegen und die Ansiedlung von Bundesbehörden. Die Kohleregionen sollen zu Schwerpunkten der Energiewende werden.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz werden außerdem die direkten sozialen Folgen des Ausstiegs für die Beschäftigten abgefedert: Besonders betroffene ältere

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 58 Jahre erhalten ein Anpassungsgeld. Sie können dieses für bis zu fünf Jahre erhalten und anschließend in Rente gehen – die Abschläge trägt der Bund. Jüngere Beschäftigte profitieren von dem seit Anfang 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz, das die Weiterbildungsförderung für vom Strukturwandel betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und neue Qualifikationen ermöglicht.

Neuer Schub für die Erneuerbaren

Als einziges Industrieland der Erde steigt Deutschland gleichzeitig aus der Kernenergie und der Kohleverstromung aus. Das heißt auch: Es braucht jetzt rasch einen massiven weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Im Klimaschutzprogramm hat sich die Große Koalition darauf verständigt, den Anteil des in Deutschland verbrauchten Stroms aus nachhaltigen Quellen in den nächsten zehn Jahren von 40 auf mindestens 65 Prozent zu steigern. Die SPD-Fraktion drängt darauf, dafür nun zügig das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu reformieren.

Auch die Windkraft soll als Erneuerbare Energie im Rahmen des Klimaschutzes weiter ausgebaut werden.



Was ist eigentlich sozialdemokratische Innenpolitik?



DIRK WIESE
MDB

Für die SPD-Fraktion gehören Prävention und Repression zusammen – im Gegensatz zu den Konservativen. Es geht um ein vorsorgendes Verständnis, bei der sozialen wie bei der inneren Sicherheit. – Von Dirk Wiese

Leben, Wohnen, Arbeiten sind die tragenden Säulen unseres Alltags und Eckpfeiler engagierter Innenpolitik. Dafür brauchen wir einen personell gut aufgestellten Staat, der spürbar und sichtbar die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nimmt. Das ist unser Kernversprechen auf dem Land und in der Stadt. Wir kümmern uns dabei aktiv um Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenssituationen. Wir knüpfen ein engmaschiges soziales Netz, das zweite und dritte Chancen gewährt.

Dieses vorsorgende Verständnis zeigt sich vor allem im Bereich der Inneren Sicherheit. Die SPD-Bundestagsfraktion zeichnet sich dadurch aus, Freiheit und Sicherheit in Einklang zu bringen und Prävention und Repression zusammen zu denken – im Gegensatz zu den Konservativen. Wir fragen auch nach dem Warum von kriminellem Verhalten und wollen diese Taten erst gar nicht entstehen lassen.

Notwendig ist hierfür ein ganzheitlicher Ansatz von Innen- und Sicherheitspolitik. Eine langfristige finanzielle Sicherung von Präventionsprogrammen durch ein Demokratiefördergesetz ist dabei ebenso wichtig wie eine effektive Strafverfolgung und eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Sozialdemokratische Innenpolitik heißt dabei für uns, dass wir das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen ernst nehmen. Dass wir die Alltagskriminalität und -gewalt auf unseren Straßen, Marktplätzen und Innenhöfen genauso intensiv in den Blick nehmen wie die Straftaten großer Wirtschaftsunternehmen – den einfachen Ladendiebstahl genauso verfolgen wie Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität. Denn eine gut ausgestattete Polizei und niedrige Kriminalitätszahlen nützen wenig, wenn viele Menschen Unsicherheit empfinden. Für die Politik

muss gelten, den Blick auf die Sicherheit in Quartieren, bekannten Brennpunkten und ausgedünnten ländlichen Gebieten genauso zu richten, wie bei der An- und Abreise zum Stadion.

Neben sofort sichtbaren Straftaten wie Wohnungseinbrüche und Gewaltattacken muss gleichermaßen die Kriminalität im Internet noch mehr in den Blick genommen werden. Denn wir beobachten eine zunehmende Verrohung der Kommunikation durch tägliche Hasskriminalität im Netz und »Fake News« vor allem in den sozialen Medien. Auch hier muss unser Augenmerk auf Prävention und konsequenter, technisch adäquater Strafverfolgung liegen.

Dabei stehen wir fest an der Seite derer, die uns täglich schützen. Vor Ort und auf den Stufen des Reichstagsgebäudes. Sie haben Respekt verdient. Gleichzeitig müssen wir gegen rechtsextremes Gedankengut in den Sicherheitsbehörden konsequent vorgehen. Eine eigene Studie würde in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalräten dazu beitragen, die aktuelle Diskussion zu versachlichen, und gleichzeitig Präventionsansätze liefern, damit es zukünftig gar nicht erst zu solchen skandalösen Vorfällen wie in Nordrhein-Westfalen kommen kann. Das stärkt vor allem diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und jeden Tag die Demokratie verteidigen.

Vollkommen unerträglich für uns alle ist der Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder. Für den besseren Schutz von Kindern bringen wir deshalb in den kommenden Wochen wichtige gesetzliche Änderungen auf den Weg. Dazu kommt die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, welche längst überfällig ist. Wer dies wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bisher ablehnt, steht einem vollumfänglichen und vor allem stärkeren Schutz von Kindern aktiv im Weg und macht sich völlig unglaubwürdig.



DR. MATTHIAS BARTKE
MDB

Mehr Transparenz für die politische Interessenvertretung

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion ein verbindliches und effektives Lobbyregister. Jetzt hat die Koalition dafür einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. – Von Matthias Bartke und Dirk Wiese

Nicht zuletzt der Fall von Philipp Amthor hat gezeigt: Wir müssen die Transparenzregeln im parlamentarischen Bereich verbessern.

Grundsätzlich gilt, dass Lobbyismus als Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber der Politik zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staates gehört. Dabei vertreten Lobbyistinnen und Lobbyisten keineswegs nur Konzerne und Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen. Es geht beispielsweise auch um Umwelt- und Sozialverbände, die ihre sozialen und ökologischen Interessen in Gesetzgebungsverfahren durchsetzen wollen.

Auch wenn die Interessenvertretung durch Lobbyistinnen und Lobbyisten absolut legitim ist, so ist das Unbehagen in der Öffentlichkeit hierüber in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegen. Es entstand immer mehr der Eindruck von intransparenten und illegitimen Mausecheln.

Das anstehende Lobbyregistergesetz soll dem entgegenwirken. Wir sehen zunächst eine Registrierungspflicht in einem öffentlichen Lobbyregister vor. Sie gilt für all diejenigen, die Einflussnahme auf den Willens- und Entscheidungsprozess im Gesetzgebungsverfahren

suchen. Das Gesetz definiert, was Interessenvertretung ist und welche Kriterien erfüllt sein müssen, um der Eintragungspflicht zu unterliegen.

Die Lobbyistinnen und Lobbyisten müssen alle wesentlichen Angaben zu ihrer Tätigkeit in dem Register öffentlich machen. Dazu gehören die Nennung ihrer Auftraggeber, die Beschreibung ihrer Tätigkeiten, die Offenlegung ihrer finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung sowie ihrer Zuwendungen und Zuschüsse. Verstöße gegen diese Offenlegungspflichten oder falsche Angaben werden mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet.

Interessenvertretung darf nur auf Basis eines anerkannten und öffentlich zugänglichen Verhaltenskodexes erfolgen. Dieser Kodex muss Grundsätze der Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität definieren. Und er muss bei Verstößen ein öffentliches Rügeverfahren vorsehen. Erfolgshonorare für Lobbyarbeit sind künftig verboten.

Wir hatten uns mit unserem Koalitionspartner im Juli eigentlich darauf geeinigt, dass ein Lobbyregister nicht nur für den Bundestag, sondern auch für die Bundesregierung eingeführt werden sollte. Die Bundeskanzlerin hat dann aber überraschenderweise in ihrer

Sommer-Pressekonferenz Ende August einen Bedarf für schärfere Transparenzregeln für die Bundesregierung abgelehnt. Dies wurde von uns und der Öffentlichkeit kritisiert. Denn ungefähr 80 Prozent der Gesetze kommen von der Bundesregierung. In den Bundesministerien finden wichtige Treffen und Gespräche statt, deren Ergebnisse in die Referentenentwürfe eingehen. Ein Lobbyregister, das für die Bundesregierung nicht gilt, wäre daher kaum nachvollziehbar. Auch müssen Treffen von Lobbyistinnen und Lobbyisten mit Regierungsvertretern und -vertreterinnen aufgelistet und zusammen mit deren Stellungnahmen veröffentlicht werden. Das ist die sogenannte »exekutive Fußspur«.

Vizekanzler Olaf Scholz machte dann in der Regierungsbefragung Anfang September noch einmal deutlich, dass er ein Lobbyregister auch für die Bundesregierung befürwortet. Daraufhin hat die Union dann eingelenkt. Das Lobbyregistergesetz wird durch einen Änderungsantrag künftig auch für die Bundesregierung gelten. Wir können daher jetzt davon ausgehen, dass die Chance auf Schaffung von Transparenz im Bereich der politischen Interessenvertretung nicht wieder vertan wird. Ein großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion!

